

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Ausgabe 05/2018

Beim Institut für Wirtschaftsforschung und Politikberatung

## AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine

### Inhalt

#### **Gesetze und andere Rechtsakte, die im April 2018 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind**

- Staatliche Kontrollen über Lebens-, Futtermittel und Tiergesundheit

#### **Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada der Ukraine im April 2018 gesetzgeberisch bearbeitet wurden**

- Höhere Anforderungen an die Bio-Produktion

#### **Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada der Ukraine im April 2018 eingebracht wurden**

- Förderung von Farmwirtschaften
- Günstigere Bedingungen zur Vermehrung von Wildtieren
- Neue Befugnisse an den staatlichen Dienst für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz
- Drohnen als Landtechnik
- MwSt-Rückerstattung für den Export von Ölsaaten
- Nullsatz der MwSt für Milch
- Erhöhung der Exportzölle für Rinder
- Gründung eines staatlichen Fonds zur Entwicklung der Forstwirtschaft
- Finanzierung eines staatlichen Fonds zur Entwicklung der Forstwirtschaft
- Erhöhung der Gebühr für die Nutzung von Waldressourcen
- Präzisierung der Befugnisse des staatlichen Forstschutzes

Mit Unterstützung von



Reytarska Str. 8/5 A, 01030 Kiew

info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de

## Gesetze und andere Rechtsakte, die im April 2018 verabschiedet wurden oder in Kraft getreten sind

### Staatliche Kontrollen über Lebens-, Futtermittel und Tiergesundheit

Gesetz der Ukraine „Über die staatliche Kontrolle zur Einhaltung der Gesetzgebung über Lebensmittel, Futtermittel, tierische Nebenprodukte, Gesundheit und Tierwohl“ Nr. 2042-VIII (Gesetzesentwurf Nr. 0906 vom 27.11.2014), verabschiedet durch die Werchowna Rada der Ukraine am 18.05.2017. Das Gesetz wurde am 30.06.2017 durch den Präsidenten der Ukraine unterzeichnet und tritt am 04.04.2018 in Kraft.

Das Gesetz wurde im Rahmen der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Assoziierungsabkommen zwischen der Ukraine und der EU angenommen. Es wurde mit Hilfe von Experten des EU-Projekts "Verbesserung der Überwachung der Lebensmittelsicherheit in der Ukraine" erarbeitet und von der EU-Kommission unterstützt.

Die wichtigsten Neuerungen des Gesetzes sind:

- Unangekündigte Inspektionen von Lebensmittelunternehmen, außer HACCP-Systemprüfungen. Eine unangekündigte Inspektion kann auch auf Grund eines Antrages von Bürgern initiiert werden.
- Risikoabhängiger Prüfungsansatz: Die Unternehmen werden je nach Risikograd für Leben und Gesundheit von Menschen geprüft. Ein Unternehmen mit einem hohen Risikograd wird vierteljährlich überprüft.
- Einführung eines einheitlichen, umfassenden und öffentlichen Prüfprotokolls.
- Audio- und Videoaufnahmen von Inspektionen.
- Vereinfachung von Zulassungsverfahren (z.B., Abschaffung von sanitärhygienischen und veterinärhygienischen Gutachten etc.).
- Staatliche Kontrollen zur Einhaltung der Lebensmittelsicherheit und des Tierwohls bei Einfuhr ausgewählter Produkte tierischer Herkunft.
- Verschärfung der Strafen bei Gesetzesverstößen.

Das Gesetz findet keine Anwendung bei Lebens-, Futtermitteln und tierischen Nebenprodukten, welche für den Eigengebrauch gedacht sind.

## Gesetzesentwürfe, die durch die Werchowna Rada der Ukraine im April 2018 gesetzgeberisch bearbeitet wurden

### Höhere Anforderungen an die Bio-Produktion

Gesetzesentwurf „Über die Grundsätze und Anforderungen an die ökologische Landwirtschaft, den Umlauf und die Beschriftungen von Bioprodukten“ Nr. 5448-д vom 30.03.2018 (eingetragen von O.B. Bakumeko, W.J. Iwtschenko u.a. (Parteien „Block Petro Poroschenko“, „Batkywschtschyna“, „Radikale Partei Oleh Ljaschko“, „Widrodshennja“, „Narodny Front“, „Wolja Narodu“, „Samopomitsch“, fraktionslose)). Der Gesetzesentwurf wurde am 19.04.2018 in der ersten Lesung verabschiedet und wird für die zweite Lesung vorbereitet.

Mit dem Gesetzesentwurf wird die Anpassung der ukrainischen Gesetzgebung an die EU-Gesetzgebung beabsichtigt. Der Gesetzesentwurf sieht u.a. die Verbesserung von Regelung des Ökolandbaus, des Umlaufs und der Beschriftungen von Bioprodukten vor (s. „Aktuelle Agrargesetzgebung“ des APD Nr. 04/2018).

## Gesetzesentwürfe, die in die Werchowna Rada der Ukraine im April 2018 eingebracht worden sind

### Förderung von Farmwirtschaften

Gesetzesentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Übergabe der Eigentumsrechte von Grundstücken an Farmwirtschaften, welche zur unbefristeten Nutzung, zum lebenslangen vererblichen Besitz, zur Gründung und/oder Führung von Farm- bzw. Bauernwirtschaften, an die Gründer übergeben wurden“ Nr. 8236 vom 05.04.2018, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.B. Grojsman (das Ministerkabinett der Ukraine)).

Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass die Grundstücke, welche an den Besitzer eines Farmbetriebes zur unbefristeten Nutzung bzw. in den lebenslangen vererb-

baren Besitz übergeben wurden, auf Antrag des Besitzers des Farmbetriebes ins Eigentum der Farmbetriebe überführt werden.

*Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über den Erwerb durch ukrainische Bürger – Gründer der Farmwirtschaften, von Eigentumsrechten für Grundstücke, die an Gründer solcher Farmwirtschaften zur unbefristeten Nutzung bzw. zum lebenslangen vererbaren Besitz, zur Gründung und/oder Führung von Farm- bzw. Bauernwirtschaften übergeben wurden“ Nr. 8236-1 від 10.04.2018, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.J. Iwtschenko, I.G. Kyrylenko (Partei „Batkywschtschyna“)).*

Der Gesetzentwurf stellt eine Alternative zum Gesetzentwurf Nr. 8236, s.o., dar.

Im Gesetzentwurf wird vorgeschlagen:

- ukrainischen Bürgern – Gründern von Farmwirtschaften – das Recht einzuräumen, kostenlos Grundstücke zu erhalten, welche zur unbefristeten Nutzung bzw. in den lebenslangen vererbaren Besitz vor dem Inkrafttreten des Bodenkodexes übergeben wurden;
- das bestehende Bodenmoratorium auch auf die entsprechenden Grundstücke anzuwenden.

### **Günstigere Bedingungen zur Vermehrung von Wildtieren**

*Gesetzentwurf „Über Änderungen des Artikels Nr. 39 des Gesetzes der Ukraine „Über die Tierwelt“ (über den Schutz der Tierwelt)“ Nr. 8242 vom 05.04.2018, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von A.B. Kit, M.W. Ljuschnjak u.a. (Parteien „Block Petro Poroschenko“, „Batkywschtschyna“, „Narodny Front“, „Wolja Narodu“, „Samopomitsch“, fraktionslose)).*

Der Gesetzentwurf verbietet die Durchführung von Arbeiten und Tätigkeiten, die zu einer erhöhten Lärmbelastung und Störung führen (z. B. Jagd, Feuerwerk, Durchforstung, Benutzung von motorisierten Kleinschiffen usw.). Das Verbot soll in der Zeit vom 1. April bis 15. Juni an Brunft-, Laich- bzw. Brutplätzen gelten.

### **Neue Befugnisse für den staatlichen Dienst für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz**

*Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Optimierung des Staatsverwaltungssystems in der Landwirtschaft“ Nr. 4922-д vom 10.04.2018, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von A.B. Kit, W.W. Didytsch u.a. (Parteien „Block Petro Poroschenko“, „Radikale Partei Oleh Ljaschko“, „Widrodshennja“, „Narodny Front“, „Wolja Narodu“, „Samopomitsch“, fraktionslose)).*

Der Gesetzentwurf ist eine Novellierung des Gesetzentwurfes Nr. 4922 vom 07.07.2016 (s. „Aktuelle Agrargesetzgebung“ des APD Nr. 08/2016). Zusätzlich zu den Änderungen im ursprünglichen Gesetzentwurf wird vorgesehen, die Durchführung von radiologischen Kontrollen von Lebensmitteln an den staatlichen Dienst für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz der Ukraine zu übertragen.

### **Drohnen als Landtechnik**

*Gesetzentwurf „Über Änderungen des Gesetzes der Ukraine „Über die Förderung der Entwicklung des ukrainischen Maschinenbaus für den agrarindustriellen Komplex“ über die Auflistung von Technik und Ausrüstungen für den agrarindustriellen Komplex“ Nr. 8275 vom 17.04.2018, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von L.P. Kosatschenko, I.W. Miroschnitschenko u.a. (Parteien „Block Petro Poroschenko“, „Radikale Partei Oleh Ljaschko“, „Samopomitsch“)).*

Der Gesetzentwurf sieht vor, unbemannte Flugkörper in die staatliche „Liste der Landtechnik“ aufzunehmen. Die Anschaffung gelisteter Technik durch Landwirte wird aus dem Staatshaushalt unterstützt.

### **MwSt-Rückerstattung für den Export von Ölsaaten**

*Gesetzentwurf „Über Änderungen des Steuerkodexes der Ukraine über einige Fragen der MwSt-Besteuerung des Ölsaatenexportes“ Nr. 7403-д vom 04.04.2018, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von N.P. Jushanina (Partei «Block Petro Poroschenko»)).*

Der Gesetzentwurf sieht die MwSt-Erstattung für Direktexporte von Soja- und Rapsproduzenten vor. Mit diesem Vorschlag würde die neue Regelung zur generellen Nichterstattung von MwSt. für die Soja- und Rapsexporte eingeschränkt.

### **Nullsatz der MwSt. für Milch**

*Gesetzentwurf „Über Änderungen des Steuerkodexes der Ukraine über die Senkung der MwSt-Höhe für Milch für den Binnenhandel“ Nr. 8282 vom 18.04.2018, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von M.W. Ljuschnjak, J.W. Dubnewytsch u.a. (Parteien «Block Petro Poroschenko», „Widrodshennja“, „Narodny Front“)).*

Mit dem Gesetzentwurf wird ein Nullsatz bei der Mehrwertbesteuerung für Milch und Rahm für den Binnenhandel vorgeschlagen.

### **Erhöhung der Exportzölle für Rinder**

*Gesetzentwurf „Über Änderungen des Gesetzes der Ukraine „Über die Exportzölle für Lebendvieh und Rohleder“ (über die Regelung von Exportzollsätzen für Rinder)“ Nr. 8283 vom 18.04.2018, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von M.W. Ljuschnjak, J.W. Dubnewytsch u.a. (Parteien «Block Petro Poroschenko», „Widrodshennja“, „Narodny Front“)).*

Mit dem Gesetzentwurf sollen die Exportzölle für Lebendvieh, außer reinrassigen Zuchttieren, auf 20% erhöht werden. Derzeit beträgt der Exportzollsatz für Lebendvieh 10%. Der Gesetzentwurf soll die Entwicklung der inländischen Viehzucht begünstigen.

### **Gründung eines Staatlichen Fonds zur Entwicklung der Forstwirtschaft**

*Gesetzentwurf „Über Änderungen des Forstgesetzbuches der Ukraine (über die Verbesserung der Finanzierung der Forstwirtschaft)“ Nr. 8238 vom 05.04.2018, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von A.B. Kit, M.W. Ljuschnjak u.a. (Parteien „Block Petro Poroschenko“, „Widrodshennja“, „Batkyschtschyna“, „Narodny Front“, „Wolja Narodu“, „Samopomitsch“)).*

Der Gesetzentwurf sieht die Gründung eines „Staatlichen Fonds zur Entwicklung der Forstwirtschaft“ (weiterhin „der Forstfonds“ genannt) vor, welcher als ein Sonderfonds des Staatshaushaltes gebildet wird.

Finanzierungsquellen des Forstfonds sollen werden:

- ein Teil der Holzeinschlagsgebühren aus der Endnutzung,
- freiwillige Beiträge von juristischen und natürlichen Personen,
- andere Einnahmen, die durch den Staatshaushalt vorgesehen sind.

Aus dem Forstfonds sollen folgende Maßnahmen finanziert werden:

- die Aufforstung, die Schaffung von Feldschutzstreifen und anderer Schutzbepflanzungen,
- der Schutz (darunter auch Brandschutz) von Wäldern, die Anschaffung von Feuerwehrtechnik- und -ausrüstung,
- die Verbesserung der Qualität der Wälder und die Erhaltung der Biodiversität in Wäldern,
- die Waldbewirtschaftung, Planungs- und Vermessungsarbeiten, die Führung des staatlichen Waldkatasters, das Monitoring der Wälder, die Schaffung von Forstbaumschulen sowie die Anschaffung von notwendigen Ausrüstungen für den Anbau von Forst- und Zierpflanzenmaterial mit geschlossenem Wurzelsystem.

Das Verfahren zur Verwendung des Forstfonds soll vom Ministerkabinett festgelegt werden.

### **Finanzierung des Forstfonds**

*Gesetzentwurf „Über Änderungen des Gesetzes „Über den Staatshaushalt der Ukraine“ (über die Verbesserung der Finanzierung der Forstwirtschaft)“ Nr. 8239 vom 05.04.2018, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von A.B. Kit, M.W. Ljuschnjak u.a. (Parteien „Block Petro Poroschenko“, „Widrodshennja“, „Narodny Front“, „Wolja Narodu“, „Samopomitsch“)).*

Der Gesetzentwurf bezieht die kontinuierliche Finanzierung des Forstfonds.

Es wird vorgeschlagen, den Forstfonds mit 60% der Holzeinschlagsgebühren aus Endnutzungen zu finanzieren. Die Neuregelung soll bereits am 01.07.2018 in Kraft treten.

### **Erhöhung der Gebühr für die Nutzung von Waldressourcen**

*Gesetzentwurf „Über Änderungen des Artikels Nr. 256.3 des Steuerkodexes der Ukraine (über die Finanzierung der Forstwirtschaft)“ Nr. 8240 vom 05.04.2018, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von A.B. Kit, M.W. Ljuschnjak u.a. (Parteien „Block Petro Poroschenko“, „Widrodshennja“, „Batkywschtschyna“, „Narodny Front“, „Wolja Narodu“, „Samopomitsch“)).*

Mit dem Gesetzentwurf soll die Holzeinschlagsgebühr ab 01.05.2018 um 50% erhöht werden.

### **Präzisierung der Befugnisse des Staatlichen Forstschutzes**

*Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Sicherstellung einer effektiven Waldbewirtschaftung und die Stärkung des Waldschutzes“ Nr. 8241 vom 05.04.2018, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von A.B.*

*Kit, M.W. Ljuschnjak u.a. (Parteien „Block Petro Poroschenko“, „Widrodshennja“, „Batkywschtschyna“, „Narodny Front“, „Wolja Narodu“, „Samopomitsch“)).*

Mit dem Gesetzentwurf wird die Funktion des Staatlichen Forstschutzes definiert und seine Maßnahmen von der Wirtschaftstätigkeit abgegrenzt.

Außerdem soll eine Nationale Waldinventur eingeführt werden, die als ein System von regelmäßigen Stichprobenerhebungen definiert wird.

### **Autoren, Redaktion und Kontakt:**

Mariya Yaroshko, Syman Jurk

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Reytarska 8/5 A, 01030 Kiew

Tel. +38044/ 2356327

info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de

Die Serie „Aktuelle Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Diesbezügliche Informationen können nicht als eine Rechtsberatung betrachtet werden.

Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden und in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet wurden, einschließlich der Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter gesetzgeberisch bearbeitet wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an einen Ausschuss übergeben wurden).